

Kurzübersicht Branchenbesonderheiten

- Aufzeichnungen gemäß Mindestlohngesetz (Beginn, Ende, Dauer, Zuordnung der Arbeitnehmer - zwingend Baugewerbe)
- Fahrlehrer: Ausbildungsnachweise
- Schornsteinfeger: Kkehrbücher
- Apotheken sowie ärztliche und tierärztliche Hausapotheken, Praxen und Kliniken: Eintragungen über Zugänge, Abgänge und Bestände der Betäubungsmittel sowie die Übereinstimmung der Bestände mit den geführten Nachweisen
- Taxigewerbe: liegen Schichtzettel nur fehlend und unzureichend vor, droht Schätzung; falls keine Schichtzettel, muss jede Bareinnahme gesondert aufgezeichnet werden (nicht empfehlenswert); Formvorschriften über Inhalt eines Schichtzettels beachten

Pflicht zur Ausstellung einer Quittung inkl. Trinkgeld (Doppel ist aufzubewahren); Quittungen bei Zuzahlungen Krankenfahrten zwingend erforderlich

Urlaubsfahrten – Beweisvorsorge (Urlaub größer 4 Wochen – Genehmigung Konzessionsbehörde)

- Friseur, Kosmetiker, etc.: Aufbewahrung von Terminbüchern

Stand: 1. September 2019

Ihre Steuerberatungskanzlei Thomas Schade

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach besten Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Informationen kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.